

II-14249 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 19.015/5-4-1994

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abg. Anschöber,
Freundinnen und Freunde vom 6. Mai 1994,
Zl. 6632/J-NR/1994, "Umstrukturierungen bei der Post"

6553/AB

1994-07-06

zu 6632/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wie entwickelte sich in den letzten 4 Jahren die Finanzsituation der Post aufgegliedert auf die verschiedenen Teilbereiche und auf die einzelnen Jahre?"

Wie entwickelte sich der Schuldenstand in den vergangenen 5 Jahren, welche finanziellen Verbindlichkeiten bestanden jeweils und welche Erfordernisse an das Budget wurden von seiten der Post aus welchen Teilbereichen jährlich in diesem Zeitraum gestellt bzw. welche Zahlungen erfolgten?"

Aufgeteilt auf die Bereiche Post-, Fernmelde- und Omnibusdienst wurden in den letzten vier Jahren folgende Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen:

Jahr	Post	Fernmelde	Omnibus
1990	-3.157 Mio S	+9.880 Mio S	-997 Mio S
1991	-4.353 Mio S	+9.565 Mio S	-1.034 Mio S
1992	-4.243 Mio S	+8.675 Mio S	-890 Mio S
1993	-5.401 Mio S	+9.214 Mio S	-901 Mio S

- 2 -

Die FMIG-Verbindlichkeiten der Post und die Ablieferungen an den Bund betragen in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Verbindlichkeiten	Ablieferungen
1989	39.620 Mio S	5.410 Mio S
1990	47.206 Mio S	5.703 Mio S
1991	59.345 Mio S	6.994 Mio S
1992	72.683 Mio S	7.353 Mio S
1993	85.007 Mio S	8.167 Mio S

Zu Frage 3:

"Welche Gesamtkosten sind für die gesamte Digitalisierung geplant? Bis wann soll diese Digitalisierung abgeschlossen werden? Wie sieht die finanzielle Bedeckung dieser Investitionen aus? Erfolgt sie auf Schulden- bzw. Kreditweg?"

Für die gesamte Digitalisierung im Bereich der Vermittlungstechnik, welche im wesentlichen im Jahr 2000 abgeschlossen sein wird, sind Investitionsausgaben in der Höhe von rd 49 Milliarden Schilling geplant. Die finanzielle Bedeckung dieser Investitionen erfolgt derzeit im Rahmen des Fernmeldeinvestitionsgesetzes, wobei die über die 32 %-ige Zweckbindung der jährlichen Fernsprecheinnahmen hinaus erforderlichen Mittel im Wege der Zwischenfinanzierung aufgebracht werden.

Zu den Fragen 4 und 4a:

"Welche konkreten Ausgliederungs- bzw. Privatisierungsschritte sind in welchen Teilbereichen der Post geplant?"

- 3 -

Liegen diesbezüglich bereits Zeitpläne, konkretere Konzepte und Finanzierungspläne vor? Wenn ja, welche im Detail?

Welche Konsequenzen würde eine teilweise Ausgliederung bzw. Privatisierung auf den Schuldenstand haben?"

Die Diskussion über Art und Umfang der Poststrukturänderung ist derzeit noch im Gange. Eine detaillierte Beantwortung dieser Fragen kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen und würde auch die parlamentarischen Beratungen präjudizieren.

Zu den Fragen 5 bis 8:

"Existiert für die Gesamtdigitalisierung eine Wirtschaftlichkeitsanalyse? Wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen, von welchen Erstellern und mit welchem Erstellungsdatum?"

Hält der Verkehrsminister die Gesamtdigitalisierung um jeden Preis auch im ländlichen Raum für wirtschaftlich sinnvoll? Gab es im Zusammenhang mit der Digitalisierung regionaler Fernmeldebetriebsämter Wirtschaftlichkeitsanalysen? Wenn ja, wann, von welchem Ersteller und mit welchen konkreten Ergebnissen?"

In vielen dieser regionalen Fernmeldeämter ist es schon in den letzten Jahren zu umfassenden Modernisierungsmaßnahmen gekommen, die Ämter, der Verbund - und Netzgruppenebene sollen in ganz Österreich bis 1997 direkt digitalisiert werden. Gleichzeitig werden aber alle Arbeitsplätze in diesen Ämtern tätigen Bediensteten eingezogen (digitale Ämter werden von einer zentralen Betriebsstelle aus betreut!). Wieviele Fernmeldebedienstete werden durch diese Umstrukturierungen auf Grund der Digitalisierung betroffen sein? Sind Entlassungen geplant? Wenn ja, wieviele? Wieviele Versetzungen in diverse Betriebsstellen sind geplant und welche Anfahrtswege mutet man diesen Bediensteten zu?

Ist es richtig, daß in der Post die Frage von Zwangspensionierungen überlegt wird? Wenn ja, in welchem Zusammenhang und unter welchen Konditionen?"

Bereits Ende der 70er Jahre war weltweit die Entwicklung zu innovativen - auf Digitaltechnik basierenden - Telekommunikationsdienstleistungen erkennbar. Aufgrund der damit verbundenen absehbaren Einstellung der Produktion analoger Technik und einem errechneten Rationalisierungsvolumen von etwa 1 000 Mannjahren bei bundesweiter Digitalisierung, ergab sich auch für die Österreichische Post die zwingende Notwendigkeit, auf die wirtschaftlich günstigere Digitaltechnik umzusteigen.

Der Ausschluß des ländlichen Raumes würde einerseits eine krasse Benachteiligung bedeuten und andererseits dem Grundsatz, die österreichische Volkswirtschaft mit modernen und qualitativ hochwertigen Telekommunikationsleistungen flächendeckend zu versorgen, widersprechen.

- 4 -

Gegenwärtig sind österreichweit ca. 2 000 Bedienstete zur Betreuung analoger Vermittlungsstellen eingesetzt. Da zumindest teilweise mit natürlichen Personalfluktuationen zu rechnen ist, kann die Anzahl der tatsächlichen notwendigen Versetzungen derzeit nicht angegeben werden. Es ist jedoch festzustellen, daß die Umstellung auf OES bisher ohne soziale Härten durchgeführt werden konnte. So wird insbesondere der Personalbedarf für neue Dienste, wie z. B. im Bereich der Mobiltelekommunikation, mit freiwerdenden Mitarbeitern aus stillgelegten analogen Wählämtern gedeckt.

Im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Wählsystems OES wurden im März 1988 im Einvernehmen mit der zentralen Personalvertretung die Bedingungen festgelegt, unter denen Ersatzarbeitsplätze angeboten werden. Demnach sind bei der Auswahl von Ersatzarbeitsplätzen neben den betrieblichen Notwendigkeiten auch die persönlichen, familiären und sozialen Umstände angemessen zu berücksichtigen. Die Wegzeit zwischen Wohn- und Dienstort soll - ausgenommen innerstädtische Verkehrsmittel - grundsätzlich eine Stunde nicht wesentlich überschreiten.

Entlassungen oder Zwangspensionierungen von Bediensteten stehen jedenfalls bei der Post nicht zur Diskussion.

Zu Frage 9:

"In den neuen OES-Ämtern wurden mit Millionenaufwand die technische Voraussetzung (Fangschaltungen) zum Identifizieren von Telefon und ISDN-Teilnehmer (APS-7) geschaffen. Bis zum 1.4.1994 war es Teilnehmern möglich, welche an das Wählsystem OES-E angeschlossen waren, diesen Zusatzdienst fernmündlich zu beantragen.

Mit Inkrafttreten des FG-93 am 1.4.1994 ist laut § 34, Abs. 3, eine Fangschaltung nur mehr über schriftlichen Antrag mit S 120,- Stempelmarke des Teilnehmers an das Fernmeldebüro möglich (laut Fernmeldebüro Linz ist auch eine Überwachung nicht mehr möglich - so wird es zumindest Anrufern mitgeteilt).

Bisher wurde einem Beschwerdeführer nach Antragstellung an einem Betriebsbezirk des Fernmeldebetriebsamtes eine Fangschaltung installiert und nach erfolgreicher Identifikation Name und Adresse des Anrufers mitgeteilt. Seit 1.4. dürfen laut FG-93 dem Beschwerdeführer keinerlei Daten des Belästigers mehr mitgeteilt werden (§ 34, Abs. 4). Dem Telefonterror wird wieder Tür und Tor geöffnet. Einzige Ausnahme ist der gerichtliche Überwachungsauftrag, wozu soll also insgesamt der teure technische Aufwand unter diesen Rahmenbedingungen dienen?"

- 5 -

Die Post hat bei Einführung von OES in technischer Hinsicht die Möglichkeit des Identifizierens von Teilnehmern in einer Form geschaffen, die dem internationalen Standard entspricht. Über Betreiben von Datenschutzorganisationen wurden die nunmehr gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Fernmeldegesetz 1993 normiert, sodaß es der Post in diesen Bereichen nicht mehr gestattet ist, in der früheren Form einschlägige Auskünfte zu erteilen.

Wien, am 4. Juli 1994

Der Bundesminister

